mung mit der WB......und den zuständigen Wirtschaftsräten der Bezirke über alle grundsätzlichen Probleme der Arbeit und Entwicklung der Erzeugnisgruppe und wirkt unmittelbar an der Verwirklichung seiner Beschlüsse mit. Der Erzeugnisgruppenrat ist zugleich das ausführende Organ der Erzeugnisgruppen-Vollversammlung und für die Durchsetzung ihrer Beschlüsse verantwortlich.

2. Der Erzeugnisgruppenrat trägt die Verantwortung für

— die weitere Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Betrieben der Erzeugnisgruppe,

- die Vervollkommnung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Betrie

ben der Erzeugnisgruppe zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben.

- die planmäßige Verwirklichung der von der WB und den WRB in Übereinstimmung mit der WB übertragenen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Aufgaben sowie der Aufgaben auf dem Gebiet der Planung und Bilanzierung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen,
- die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Sicherung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Betriebe und die strikte Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit gegenüber den nichtvolkseigenen Betrieben der Erzeugnisgruppe.

Der Vorsitzende des EGR ist dem Generaldirektor der WB persönlich verantwortlich und legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit des EGR ab.

3. Der EGR berät und beschließt über

- perspektivische Entwicklung der wichtigsten Erzeugnisse der Erzeugnisgruppe und der zu ihrer Herstellung notwendigen technologischen Verfahren auf der Grundlage der Grundsatzentscheidungen der zentralen Organe und der WB, eigener Untersuchungen über die Entwicklungstendenzen in Wissenschaft Technik, der Ergebnisse der gemeinsamen Markt- und Bedarfsforschung im In-Ausland sowie ständiger Vergleiche der eigenen Erzeugnisse mit dem Welthöchststand. insbesondere hinsichtlich der Qualität und Kosten,
- mit dem Ziel, kostengünstige und devisenrentable Erzeugnisse mit hoher Qualität für den Export und zur vollständigen Deckung des Inlandbedarfs herzustellen;
- Organisierung und Durchsetzung von Maßnahmen komplexen sozialistider Rationalisierung, insbesondere Konzentration, Zentralisation, schen zur Kombination der Produktion zur schrittweisen Rationalisierung rung und sowie Verwaltungsarbeit:
- planmäßige Gestaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit die den Betrieben Erzeugnisgruppe zur rationellen Lösung ihrer wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Aufgaben auf der Grundlage von Wirtschaftsverträgen Vereinbarungen:
- und Verkaufsgemeinschaften, Forschungs-Entwickdie Gründung von Einund lungsgemeinschaften. horizontalen Kooperationsgemeinschaften (z. B. zentrale Mustergemeinschaften. lieferung). Produktionsgemeinschaften. Lagergemeinschaften Gemeinschaftseinrichtungen sowohl innerhalb der Erzeugnisgruppe auch gemeinsam mit anderen Erzeugnisgruppen des Zweiges ;i7
- wichtigsten Forschungs-Entwicklungsvorhaben und innerhalb der gruppe (Plan Neue Technik der EG) und Maßnahmen zur rationellen Nutzung aller und Entwicklungskapazitäten; vorhandenen Forschungsder EGR nimmt ferner Stellung zu allen wichtigen Investitionen innerhalb der Erzeugnisgruppe:
- die Organisierung und Durchführung des zwischenbetrieblichen sozialistischen Wettbewerbs in der Erzeugnisgruppe sowie über die Wettbewerbskonzeption und bestätigt die Auswertung des Wettbewerbs;
- die Übertragung der besten Erfahrungen in der Arbeit mit den Betriebskollektiven und bei der rationellen Organisation der Produktion auf alle Betriebe der Erzeugnisgruppe mit Hilfe von Betriebsvergleichen, Erfahrungsaustauschen usw.;
- die gemeinsamen Maßnahmen zur Erwachsenenqualifizierung, Berufsausbildung und Entwicklung einer sozialistischen Produktionskultur in den Betrieben der Erzeugnisgruppe;
- die effektivste Verwendung der der Erzeugnisgruppe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus der VVB-Umlage der Betriebe zur Lösung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben der Erzeugnisgruppe sowie zur Prämierung von Kollektiven und Mitarbeitern für hervorragende Leistungen in der Erzeugnisgruppenarbeit.